



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

6. Januar 2011

Seite 1 von 4

An die
Bezirksregierungen
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

113 - 6.08.01.07 - 60896/07

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Ollmann

Telefon 0211 5867-3355

Telefax 0211 5867-3220

Friedrich.Ollmann

@msw.nrw.de

Laufbahnwechselverfahren

Runderlass vom 9.8.2007 - BASS 21-01 Nr. 16

Runderlass vom 6.1.2011 - 113-6.08.01.07-61181/07

Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst besitzen und in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes dauerhaft beschäftigt sind, können sich auf Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel unter dem Internet-Auftritt www.oliver.nrw.de bewerben, soweit sie das Profil der Stellenausschreibung erfüllen. Entsprechendes gilt für die im Tarifbeschäftigungsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte.

I. Verfahren

Die Regelungen der Runderlasse vom 9. August 2007 und 6. Januar 2011 in der jeweils aktuellen Fassung gelten insbesondere bezüglich der Stellenausschreibung und der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend.

Die Schule entscheidet, ob sie eine ihr zugewiesene Stelle des höheren Dienstes (A 13 BBO) für neu einzustellende Lehrkräfte über den Internet-Auftritt LEO oder für den Laufbahnwechsel über den Internet-Auftritt OLIVER ausschreibt.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Die Entscheidung, welcher Bewerberkreis angesprochen wird, trifft in der Regel die Schule entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der einzelnen Stelle. Ob diesem Profil neu einzustellende oder berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, hat die Schule sachgerecht abzuwägen. Dabei können z. B. der Fachbedarf, die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkräfte maßgebend sein. Die Entscheidung ist sachlich zu begründen und aktenkundig zu machen.

Ich bitte, die Schulen bei dieser Entscheidung zu beraten und zu unterstützen.

Eine personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei der Ausschreibung von Laufbahnwechselstellen ist nicht erforderlich (§ 91 Abs. 4 LPVG).

Bewerbungsschluss für alle Ausschreibungsverfahren ist jeweils der letzte Tag der Veröffentlichung.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass zum Bewerbungsschluss die erforderlichen Unterlagen bei der personalaktenführenden Bezirksregierung und bei den Schulen, die die Stellen ausgeschrieben haben, vorliegen (Posteingang).

Im Laufbahnwechselverfahren-Online (OLIVER) werden die Bewerbungsfristen durch die elektronische Übermittlung der Online-Bewerbung innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums gewahrt, wenn die erforderlichen Bewerbungsunterlagen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Posteingang bei der zuständigen Bezirksregierung) nachgereicht werden.

Kann die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht in Anspruch genommen werden, ist der Papierbeleg LID 112 verbindlich.

Die Bezirksregierung informiert unmittelbar nach Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen die abgebende Schule über die Bewerbung der Lehrkraft.

Einer Freigabe bedarf es nicht.

Eine Bonifizierung im Rahmen der Berechnung der Ordnungsgruppe wird nicht vorgenommen.

Die Auswahlgespräche sind so zu terminieren, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt.

Die jeweiligen Personalvertretungen (§ 65 LPVG) sind rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und zu beteiligen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung im Sinne des Runderlasses vom 24.11.1989 (BASS 21 - 01 Nr. 21).

Auf § 95 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, sowie auf auf Nr. 12 der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Schuldienst im Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen.

II. Termine

Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel können grundsätzlich wöchentlich ausgeschrieben werden.

Ausschreibungen mit einer Versetzung zum **1. August 2011** können letztmalig am 16. März 2011 mit einem Ende der Ausschreibungsfrist am 23. März 2011 veröffentlicht werden. Die Auswahlgespräche müssen mit Ablauf des 12. April 2011 abgeschlossen sein, damit ausreichend Zeit für eine Nachbesetzung der freigewordenen Stelle an der abgebenden Schule besteht und die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn sichergestellt werden kann.

Ausschreibungen mit einer Versetzung zum **1. Februar 2012** können letztmalig am 21. September 2011 mit einem Ende der Ausschreibungsfrist am 28. September 2011 veröffentlicht werden. Die Auswahlgespräche müssen mit Ablauf des 18. Oktober 2011 abgeschlossen sein, damit ausreichend Zeit für eine Nachbesetzung der freigeworde-

nen Stelle an der abgebenden Schule besteht und die Unterrichtsversorgung zum Beginn des Schulhalbjahres sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus besteht im November 2011 schon bei der Ausschreibung von „Frühbucherstellen“ für den Sommer 2012 die Möglichkeit, diese für den Laufbahnwechsel mit einer Versetzung zum 1. August 2012 vorzusehen.

Falls eine Nachbesetzung an der abgebenden Schule nicht fachspezifisch möglich ist, kann zur Sicherung von Schülerlaufbahnen von der Möglichkeit einer Rückabordnung oder teilweisen Rückabordnung Gebrauch gemacht werden.

In Vertretung

gez. Ludwig Hecke